

Öffentliche Bekanntmachung

des
Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau
Hartheimer Straße 12, 79427 Eschbach

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes I „Eschbacher Tor“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.06.2019 beschlossen, den Bebauungsplan I „Eschbacher Tor“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern. In gleicher Sitzung hat die Verbandsversammlung den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes I „Eschbacher Tor“ gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches

Das Bebauungsplangebiet liegt im nördlichen Bereich des Zweckverbandsgebiets Gewerbepark Breisgau. Im Südwesten grenzen die Bebauungsplangebiete „Zentrum“, „Belchenblick“ und „Flugplatz“ an. Das Plangebiet grenzt im Nordwesten an das Landschaftsschutzgebiet und im Südosten (Richtung Eschbach) an Landwirtschaftsflächen, die ehemalige Abfalldeponie und eine ehemalige Kiesgrube. Im Norden schließen die Bebauungsplangebiete „Bremgartner Tor I“ und „Bremgartner Tor II“ an den Geltungsbereich an. Der Änderungsbereich liegt zwischen der Hartheimer Straße und der Freiburger Straße und ist aus dem folgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Ziele und Zwecke der Planänderung

Durch die 4. Änderung des Bebauungsplanes sollen die überbaubare Grundstücksfläche durch Verschieben der Baugrenzen erweitert und die zulässige Gebäudehöhe von 12,0 m auf 16,0 m für den Änderungsbereich erhöht werden. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes dient einer besseren baulichen Ausnutzbarkeit von Gewerbegrundstücken und einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden.

Offenlage des Änderungsentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes wird mit der Begründung vom **09.09.2019 bis einschließlich 09.10.2019** im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Gewerbepark Breisgau, Hartheimer Str. 12, 79427 Eschbach während den üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage des Gewerbeparks unter www.gewerbepark-breisgau.de (unter Gewerbepark/Aktuelles & Presse) eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen beim Zweckverband Gewerbepark Breisgau, Hartheimer

Str. 12, 79427 Eschbach abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassenden zweckmäßig.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Außerdem weisen wir darauf hin, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Eschbach, den 02.09.2019

Joachim Schuster, Verbandsvorsitzender